

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: IX / 27.2
Beschluss der Regionalversammlung Süd Hessen zur Drs. Nr. IX / 27.1	3. März 2017

Antrag der Stadt Frankfurt am Main auf Zulassung einer Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten einer gemischten Baufläche, Gebiet: „Südlich Rödelheimer Landstraße“

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde - Drs. Nr. IX / 27.1

Gemäß § 8 Abs. 1 HLPG wird die Abweichung von den Zielen des Regionalplans Süd Hessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Fläche des beantragten Mischgebietes „Südlich Rödelheimer Landstraße“ in der Stadt Frankfurt am Main zugelassen. Die Überschreitung des in Tabelle 1 festgelegten maximalen Bedarfs an Wohnsiedlungsfläche von 269 ha um 8,5 ha ist zulässig.

Die der Drs. Nr. IX / 27.1 als Anlage beigefügte Kartenskizze ist Bestandteil des Bescheides.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin